

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0010-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Exekutivdienst- und Anerkennungszeichengesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden (Strafvollzugsreorganisationsgesetz 2014);

Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt - Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Grundsätzlich ist eine Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen zu begrüßen.

Seitens des Bundeskanzleramtes wird davon ausgegangen, dass die Organisationsänderung keine personelle Ressourcenvermehrung nach sich zieht. Auf § 4 des Bundesfinanzrahmengesetzes in der gültigen Fassung wird verwiesen.

Zu den Erläuterungen im Einzelnen:

Ad Allgemeiner Teil:

Seitens des Bundeskanzleramtes wird allerdings davon ausgegangen, dass bei der Organisationsänderung die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, wonach für Geschäfte, die sachlich eine Einheit darstellen, stets nur eine einzigen Sektion und eine Abteilung führend zuständig sein kann, berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Eingliederung der Vollzugsdirektion in die Zentralstelle fehlen in dieser Vorlage. Die Erläuterungen bleiben nach ha. Ansicht hier unklar und versprechen „im Wesentlichen“ Planstellenneutralität.

- 2 -

Seitens des Bundeskanzleramtes wird davon ausgegangen, dass diese Organisationsänderung kostenneutral gestaltet wird.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Es wird empfohlen, zu prüfen, welchem Wirkungsziel beziehungsweise welcher Maßnahme im Bundesvoranschlag das gegenständliche Vorhaben beiträgt und gegebenenfalls zu ergänzen.

Zielformulierung:

Ad Ziel 1:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung „Vereinheitlichung und zentrale Steuerung des gesamten Vollzugsbereichs“ beschreibt in diesem Zusammenhang eher

die Maßnahme. Es wird daher empfohlen, zu prüfen, ob eine diesbezügliche sprachliche Anpassung (z.B. anhand von „Klarere, zentrale Kompetenz für Planung, Organisation, Leitung, Steuerung, Rechtsschutz und Öffentlichkeitsarbeit sowie zentrale Zuständigkeit und zentrale Ansprechpartner für alle Vollzugsbelange“) möglich ist.

Ad Ziel 2:

Ebenso beschreibt die vorliegende Zielformulierung „Bestmöglicher Umgang mit Vollzugs- und Betreuungsaufgaben“ in diesem Zusammenhang eher die Maßnahme. Es wird daher auch hier empfohlen, zu prüfen, ob eine diesbezügliche sprachliche Anpassung (z.B. anhand von „Verbesserte Betreuungssituation“) möglich ist.

Ad Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3:

Die Zielbeschreibung sowie die Verwendung der Indikatoren sollen dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen darzulegen und überprüfbar zu machen. Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu kontrollieren, ob das Ergänzen von Kennzahlen, die das Erreichen der angegebenen Ziele mess- und überprüfbar machen, möglich ist.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Bezug nehmend auf die von Ihnen erstellte Folgenabschätzung mit Version 3.2 des WFA-Tools, erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Version 3.6 lautet.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

17. Oktober 2014
 Für den Bundeskanzler:
 PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	sqrkUfhM/sisGofEzGPKLa3MXV9nqfKetXgjNqqGUIUbh1di5o1AHC3V4GJqlGdRRUX1hvYT/4zXt5/yLBpjfAyzhsD/YQ543itWdTdAL4sE9JjnVYBWK/khKbZRgAlBavM/QEey3Le61GZ5k9flPTQCpchzSnWxP/L8voKF6DFQlkyHcFuGEwXfsnuQ0WSW6R+z02MxJV1rxGUwo//EOprs53XE4J9IS3xrWrwP63lyiP55NC0tt2jw90ReBsZroB6HmY3sX6JYknJoSNZm2QCyAZQyHI99DDSLpPiG+ZmoMCmMMgdkExvtuFKzMbz1aimKE/x7LoGQiBKzWRg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-17T15:20:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	